

## **Krebsberatungsstelle und Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen Aachen e.V.**

**Lütticher Str. 10  
D-52064 Aachen**

www.krebsberatungsstelle.de  
www.selbsthilfekontaktstelle-i-g.de

**Tel: 0241 – 47 48 80  
Fax: 0241 – 47 48 820  
eMail: info@krebsberatungsstelle.de  
Tel: 0241 – 47 48 810  
eMail: info@selbsthilfekontaktstelle-i-g.de**

### **Protokoll der Mitgliederversammlung des KBS-Vereins am Montag, 06.03.2016, Lütticher Str. 10 in Aachen**

#### Anwesende

Frau Elisabeth Beckers, Herr Günther Bergsch, Frau Betty Delise, Frau Hildegard Dudda, Frau Inge Dumont, Frau Helga Ebel, Herr Hans J. Engelhart, Frau Barbara Frankenberger, Frau Elisabeth Goblet, Frau Anna Goßen, Frau Bernadette Görtz, Frau Maria Hass, Frau Helene Jacobi Mönkes, Frau Katharina Keller, Frau Hermann Kunicke, Frau Adele Küpper, Frau Margot Leitz-Jarosch, Frau Barbara Lüneberg, Frau Gertie Schmidbauer, Frau Gisela Sonntag, Frau Dr. Angela Spelsberg, Herr Rolf Stegmann, Frau Anna Maria Wojteczek.

#### Gäste

Frau Anne Marie Bergsch, Herr Jürgen Dudda, Herr Anselm Kipp (Referent), Frau Astrid Mulhaupt (KBS Erftstadt).

#### Wegen Nichtteilnahme entschuldigt:

Frau Monika Conrads, Frau Birgit Gatzweiler, Frau Brundhilde Meder, Frau Ingrid Pehle, Frau Christine Sauhs, Frau Euphrosine Schmid, Frau Jeanette Schröder, Herr Willy Schröder, Frau Anja Schüller, Frau Helga Tournay.

**Beginn: 15.30 Uhr**

**Ende: 18.15 Uhr**

#### **TOP 1      Begrüßung, Eröffnung der Mitgliederversammlung**

##### **Tagesordnung: Abstimmen, Ergänzungen**

Frau Dr. Spelsberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Mitgliederversammlung

Die Tagesordnung war mit der Einladung vom 2. Februar 2017 allen zugegangen und liegt auch als Tischvorlage aus. Sie wird ohne Einwände einstimmig genehmigt.

Zu Beginn der Mitgliederversammlung wird des am 31.10.2016 verstorbenen Mitglied des KBS-Vorstandes, Herrn Benno Horres, gedacht, der den KBS-Verein über viele Jahre mit großem Engagement und mit seinem verlässlichen, humorvollen Wesen unterstützt hat. Frau Dr. Spelsberg verliest den Abschiedsbrief des KBS-Vereins während ein Vorstandsfoto mit Herrn Horres die Runde macht. Die Nachfolge von Benno Horres als Leiter des Bezirksvereins der Kehlkopfoperierten wird von Frau Hildegard Dudda und Herrn Rolf Stegmann gesichert.

**TOP 2      Abstimmung des Protokolls vom 31. Oktober 2016**

Das Protokoll wird durch die Anwesenden ohne Änderung verabschiedet.

**TOP 3      Monatsthema (Fachvortrag): “Krebsnachsorge Rehabilitationsmaßnahmen”**

Referent: Herr Anselm Kipp, Arbeitsgemeinschaft Krebsbekämpfung NRW (ARGE Krebs NRW)

Herr Kipp referiert in seinem Vortrag über das Anliegen und Ziel der Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung (ARGE Krebs) , die seit die 1956 besteht. Zu den Mitgliedern der ARGE gehören ausschließlich Sozialträger und deren Verbände (Krankenkassen und Rentenversicherung). Zum Vorstand gehört auch ein Vorstandsmitglied der Krebsgesellschaft NRW.

Grundlagen für die Aufgabenerfüllung der ARGE sind Regelungen der Sozialgesetzgebung (SGB V und SGB IX), Satzung und Richtlinien. Laut Satzung sind es folgende Aufgabensbereiche: Rehabilitationsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Forschungsförderung und Förderung der Selbsthilfe.

Herr Kipp berichtet, dass erstmals seit sechs Jahren bei den Rehabilitationsanträgen die Zahl der Anträge für onkologische Rehamassnahmen im Jahr 2016 wieder gestiegen ist. Ebenso hat sich der Bewilligungswert in den letzten Jahren geändert. Die statistische Darstellung von 2016 zeigt, dass Antragsteller mit bestimmten Indikationen wie beispielsweise gynäkologische, gastroenterologische oder urologische Tumorerkrankungen vergleichsweise deutlich öfter in Rehamassnahmen behandelt werden. Die Erstmaßnahmen wurden im vorigen Jahr zu 85% bewilligt, wobei die Wiederholungsmaßnahmen nur zu 15% genehmigt wurden. Die Ablehnungsquoten von den Erstmaßnahmen liegen bei 1,5% und die Wiederholungsmaßnahmen betragen letztes Jahr 21,9%. Die Gründe für die Ablehnung von Rehamassnahmen variieren je nach Antrag, meistens jedoch wurde die medizinische Notwendigkeit in Frage gestellt (bei 67% der abgelehnten Fälle). Des Weiteren waren Fristüberschreitungen (27%) und Reha-Unfähigkeit (4%) für eine Antragsablehnung verantwortlich.

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt hauptsächlich über den Internetauftritt der ARGE . Alle benötigten Dokumente sind online verfügbar. Herr Kipp präsentiert die Vertrags-Rehabilitationseinrichtungen in Deutschland. Frau Ebel verteilt neue Broschüren zum Thema "Ernährung nicht nur bei Krebs (ARGE)". Auch die Broschüren können auf der Internetseite der ARGE kostenfrei bestellt werden.

Zum „Reha-Einmaleins“ erklärt Herr Kipp was bei einer Antragsstellung zu beachten ist. Grundsätzlich gilt, dass die Leistungen bis zum Ablauf eines Jahres nach der beendeten Primärbehandlung (Opera-

tion, Chemo-, Strahlentherapie etc.) gewährt werden. In bestimmten Einzelfällen, in denen erhebliche Funktionsstörungen (Komplikationen bzw. Therapiefolgen) vorliegen, können Anträge bis zum Ablauf von zwei Jahren nach beendeter Erstbehandlung gestellt werden. Es gibt zwei Maßnahmenteilen von Rehabilitationen: Anschluss-Rehabilitation (AHB) und Nachsorge-Rehabilitation. In beiden Fällen gelten gleiche Reha-Leistungen, der einzige Unterschied ist, dass sie unterschiedlich organisiert werden. Der Beginn der Rehabilitation sollte bei einer Anschluss-Rehabilitation bis zu 14 Tagen nach dem Ende der Primärbehandlung stattfinden. Üblicherweise wird dieser Vorgang von dem Krankenhaus übernommen. In Ausnahmefällen können diese Fristen von 4 bis zu 10 Wochen variieren (beispielsweise bei Strahlenbehandlung). Der Beginn der Nachsorge-Reha sollte bis zu drei Monaten nach der Beendigung der ersten Behandlung angetreten werden. Zur Veranschaulichung verteilt Herr Kipp Rehabilitationsanträge und erläutert das Verfahren.

Wer von der Zuzahlung befreit ist, bestimmt die Rentenversicherung. Dazu gehören diejenigen, die während der Rehabilitationsmaßnahmen ausschließlich Übergangsgeld beziehen, Kinder unter 18 Jahren, die Leistungen aus der Grundsicherung beziehen und wenn monatliche Nettoeinnahmen einen bestimmten Wert nicht erreichen (im Jahr 2017 sind das 1.191,00 Euro).

Die ambulanten Rehabilitationmaßnahmen sind in den letzten sechs Jahren gestiegen, wenngleich der Anteil an allen Maßnahmen gering ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Kliniken eine teilstationäre oder ambulante Rehabilitation anbieten.

Laut Statistik ist der Anteil der Altersgruppe 70+ seit Mitte der siebziger Jahren deutlich gestiegen ist, wobei die Anzahl der Altersgruppe 80+ in den letzten sieben Jahren leicht steigend ist.

Es besteht die Möglichkeit von Wunsch und Wahlrecht bei der Auswahl von Rehabilitationskliniken, wodurch die Patientenrechte gestärkt wurden. Jedoch ist bei der Auswahl der Kliniken zu beachten, dass die Reha-Indikation in der Angebotspalette der Klinik vorhanden sein muss, damit dem Antrag entporchen werden kann. Zusätzlich sollte die Reisefähigkeit gegeben sein. Der Reha-Teilnehmer muss mit dem Antrag einverstanden sein und ihm zustimmen. Die möglichen Gründe für einen Ablehnungsbescheid beziehungsweise nicht Berücksichtigung von Wünschen können sein: Auslastung der Klinik, falsche Indikationen oder persönliche Einschränkungen. Ein Widerspruch kann innerhalb von einem Monat nach Absage eingereicht werden. Der Widerspruch sollte schriftlich bei der ARGE eingehen, die den Antrag noch einmal überprüft.

Herr Kipp geht noch kurz auf die Forschungsförderung durch die ARGE vor allem auf dem Gebiet der onkologischen Rehabilitation im Bereich der Krebsnachsorge ein. - . Die ARGE kann rehabilitationsbezogene Projekte von Krebsselfhilfeorganisationen durch Zuschüsse unterstützen.

Laut Beschwerdemanagement der ARGE liegen Beschwerden über Reha-Einrichtungen im sehr niedrigen Bereich mit einer Quote von 1%. Sie werden systematisch bearbeitet und die betreffenden Rehakliniken werden aufgefordert, zu den konkreten Beschwerden Stellung zu nehmen.

Nach dem Vortrag gibt es eine kurze offene Fragerunde. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit können nicht alle Anliegen diskutiert werden. Es wird darum gebeten, sich bei individuellen Fragestellungen an die Krebsberatungsstelle zu wenden. Frau Dr. Spelsberg bedankt sich bei dem Referenten traditionsgemäß mit einer großen Kiste Aachener Printen.

## **TOP 4      Berichte**

- **...aus den Mitgliedergruppen** berichten  
Herr Kunicke (Prostata-Selbsthilfegruppe),  
Frau Sonntag (Selbsthilfegruppe Eschweiler),  
Frau Görtz (Hirntumor-Selbsthilfegruppe),  
Frau Dudda und Herr Stegmann  
(Bezirksverein der Kehlkopfoperierten),  
Frau Beckers (Förderkreis Tumorzentrum),  
Frau Schmidbauer (Frauenselbsthilfe nach Krebs).

Frau Hass (ILCO) stellt eine neue Broschüren zum Thema Stoma vor. Dieses Informationsmaterial wurde speziell für junge Leute entwickelt (Türhänger, Flyer). Es handelt sich um ein „Stoma-Wörterbuch“ mit 103 Begriffen, die für Stomaträger auf Reisen oder als Übersetzungshilfe in Deutschland für Menschen ausländischer Herkunft wichtig sein können. Es beinhaltet 18 europäische Sprachen und Arabisch.

Herr und Frau Bergsch (AdP) teilen mit, dass sie Urgroßeltern von Zwilligen geworden sind. Frau Dr. Spelsberg gratuliert im Namen der Versammlung.

Sie dankt herzlich für die Anregungen, Berichte und Informationen aus den Mitgliedergruppen und leitet über zum nächsten Tagesordnungspunkt der Sitzung.

- **...Bericht des Vorstandes**

Zur Personalsituation im KBS-Verein erläutert Frau Ebel: Ab dem 1. Februar ist Frau Anna Goßen, Psychologin B.A. und Krankenschwester, als eine Vollzeitfachkraft in der KBS angestellt. Frau Anna Maria Wojteczek, B.A. Soziologie/Philosophie ab dem 1. März 2017 als Teilzeitfachkraft in der KBS tätig (seit Oktober 2016 als Honorarkraft). In Kürze kommt eine weitere Fachkraft dazu.

Zur Ergebnisrechnung des als Tischvorlage verteilten KBS-Haushaltes 2016 trägt Frau Ebel die im Jahr 2016 im Vergleich

zum Vorjahr angefallenen Ausgaben - etwas verringerte Personalnebenkosten, höhere Sachmittelaufwendungen (Anlage).

## **TOP 5      Wahlen**

Die Mitglieder sind über die anstehenden Wahlen mit der Einladung informiert.

Frau Ebel schlägt als Wahlleiterin Frau Beckers vor. Frau Beckers wird einstimmig gewählt. Zunächst stellt Frau Beckers die Anzahl der Wahlberechtigten anhand der ausgegebenen Stimmkarten fest.

Zu wählen sind

- eine/r stellvertretende Vorsitzende/r
- ein/e geschäftsführendes Vorstandsmitglied
- zwei Beisitzer/innen aus den Selbsthilfegruppen

Auf die Frage der Wahlleiterin Frau Beckers, entscheidet sich die Versammlung für eine offene Wahl.

Für das Amt stellvertretende Vorsitzende ist von der Versammlung Frau Dr. Spelsberg vorgeschlagen.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig für Frau Dr. Spelsberg. Diese nimmt die Wahl an.

Frau Ebel ist für das Amt des geschäftsführendes Vorstandsmitglieds genannt. Die Abstimmung erfolgt einstimmig und Frau Ebel nimmt die Wahl ebenfalls an.

Als Beisitzer/innen sind jeweils zwei VertreterInnen aus den Selbsthilfegruppen zu wählen. Frau Beckers erklärt, dass diese en bloc gewählt werden können.

Vorgeschlagen werden: Frau Leitz-Jarosch (Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs) und Frau Dudda (Bezirksverein der Kehlkopfoperierten).

Beide werden einstimmig gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

## **TOP 6      Termine**

- Vorläufiger Termin für die nächste Mitgliederversammlung:  
Montag, 23. oder Dienstag, 24. Oktober 2017, 15.30 Uhr
- Mittwoch, 8. März 2017, um 17.00 Uhr im Behindertenzentrum, Stettiner Str. 25, Café Miteinander 52078 Aachen: Sitzung der Arbeitsgruppe „Leben ist Vielfalt“
- Sonntag, 12. März 2017, von 9.30 bis 16.30 in der Volkshochschule Düsseldorf, Bertha-von-Suttner-Platz 1 (am HBF), 40227 Düsseldorf: 32igster Informationstag Selbsthilfe nach Krebs und für Gefährdete e.V. in Kooperation mit VHS Düsseldorf
- Freitag, 24. März 2017, von 20:00 bis 24:00 Uhr in der Citykirche Aachen, Großkölnstraße: 50. Nacht der spirituellen Lieder in Aachen
- Samstag, 25. März 2017, von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Sonntag, 26. März 2017, von 12:00 bis 16:00 Uhr

in der Waldorfschule Aachen, Anton Kurze Alle 10, 52064  
Workshop „Song Sanctuary“  
(Anmeldung erforderlich/Teilnahme ist gebührenpflichtig)

- Samstag, 25. März 2017, um 19:00 Uhr, in der Waldorfschule Aachen, Anton Kurze Allee 10, 52064: Ein Film von Michael Stillwater: „In Search of the Great Song – Vom grossen Gesang“ (Teilnahme ist gebührenpflichtig)
- Freitag, 31. März 2017, im JugendGästehaus Aasee Neubrückenstraße 12 – 14 48143 Münster: LAG-Info-Tag „Soziale Kompetenz“ 1/2017 zum Thema „Lebensorientierung und spezifische Bedarfe in der Selbsthilfe“
- Freitag, vom 31. März bis Sonntag, 2. April 2017: im Europäischen Mediationszentrum Neumühle/Saar: Singen in der Trauer und bei Abschieden
- Samstag, 6. Mai 2017, von 11:00 bis 17:00 Uhr in der Waldorfschule Aachen, Anton Kurze Alle 10, 52064 Singworkshop – Brigitte Schmitz (Anmeldung ist erforderlich)

Nähere Informationen/ Einladungen in der Krebsberatungsstelle.

## **TOP 7      Verschiedenes**

- Frau Ebel bittet um Anregungen für Themen des nächsten Fachvortrags. Frau Schmidbauer erinnert daran, dass dann der Film über die Aktion der Frauenselbsthilfe in Aachen „Ich ziehe meinen Hut“ gezeigt werden könnte.
- Autogenes Training zur Schmerzprävention (Treffpunkt Luise) Flyer in der KBS erhältlich.

Frau Dr. Spelsberg dankt den Anwesenden für den regen Austausch und das wie gewohnt herzliche Beisammensein in der KBS-Runde. Bis zum Wiedersehen wünscht sie vor allem Gesundheit und für den Tag einen guten Heimweg.

Aachen, 20.03.2017



Dr. Angela Spelsberg  
stellvertretende Vorsitzende



Anna Maria Wojteczek  
für das Protokoll

## Anlagen

- KBS-Jahresstatistik 2016
- KBS-Haushalt: Ergebnisrechnung 2016

---

### Nachtrag in eigener Sache

#### **Dringendes Hilfesuch**

#### **Ältere Dame benötigt kurzfristig Ihre Unterstützung (Zusammenstellen von Papieren)**

Liebe KBS-Vereinsmitglieder,  
eine ältere alleinlebende Dame, die an einer akuten chronisch lymphatischen Leukämie erkrankt ist, für die dazu ein Umzug zu stemmen war und Chemotherapie u. a. wird seit einiger Zeit von der KBS psychosozial unterstützend begleitet. Dazu gehörten bisher unter anderem gemeinsame Teilnahme an Terminen bei Ämtern und Behörden, Hausbesuche (z.B. wenn der MdK bei ihr angemeldet war), Antragstellungen und selbstverständlich entlastende Gespräche.

Konkret müssten jetzt noch möglichst alle Dokumente (Belege, Befundberichte, Schriftwechsel mit Behörden) bei ihr zusammengesucht werden und ggf. in die KBS gebracht werden damit sie hier systematisch geordnet und übersichtlich zusammengestellt werden.

Das ist die Voraussetzung dafür, dass die Dame künftig wieder selbstständig ihre Angelegenheiten regeln kann.

Frau Goßen hat Urlaub. Hausbesuche sind für die KBS personell im Moment nicht machbar.

Unsere große Bitte: Wer könnte einmalig helfen?

Wer kennt jemanden, der das eventuell für einmal übernehmen würde?

Bisher hat der KBS-Verein in Notfällen noch nie jemanden „im Regen stehen lassen“. Daher sind wir zuversichtlich, dass sich auch diesmal jemand finden wird.

KBS, Telefon 0241 4748 80

Herzliche Grüße

